



Leistungsbeschreibung für KombiPaket (LB KombiPaket)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 1. April 2012. Die am 14. Juni 2011 veröffentlichte LB KombiPaket (gültig für Bestellungen vom 27. November 2007 bis 15. Jänner 2008) wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung des Aktionsprodukts KombiPaket ist nicht mehr möglich.

A1 Telekom Austria AG (A1) erbringt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten das KombiPaket nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003) und

1. bei Inanspruchnahme von Sprachtelefondienstleistungen nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung,
2. bei Inanspruchnahme von Internetzugängen und zugehörigen Diensten nach den AGB aon-Produkte (AGB aon bzw. AGB Access) und nach den AGB Online-ADSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung
3. bei Inanspruchnahme von mobilen Sprachtelefondienstleistungen nach den AGB Komm

sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Es gilt eine zwölfmonatige Mindestvertragsdauer im Sinne der AGB Telefon als vereinbart.

Im Falle der Nichtherstellbarkeit des aonSpeed ADSL-Internetzuganges kann das KombiPaket nicht in Anspruch genommen werden.

1. Grundleistung

Das KombiPaket ist ein Aktionsprodukt, welches die fixen Komponenten Festnetz und Internet (Fixbestandteile) und die optionale Komponente Mobiltelefonie (A1 Mobil Start) beinhaltet. Kunden, denen A1 einen Fernsprechanschluss (POTS) nach den Bestimmungen der LB Fernsprechanschluss-Sprachtelefoniedienst (gemäß LB Fernsprechanschluss) überlässt, bietet sie KombiPaket bestehend aus folgenden Leistungen an:

- 1.1. Einen Fernsprechanschluss (POTS) in der Basis-Tarifoption A1 Festnetz gemäß LB A1 Festnetz, wobei bei Inanspruchnahme vom KombiPaket zusätzlich folgende Regelungen gelten: Das Bonuspaket Zweitwohnsitz kann in Verbindung mit dem KombiPaket nicht genutzt werden. Eine Zuschussleistung zu den Telekommunikationsentgelten kann bei Inanspruchnahme vom KombiPaket nicht berücksichtigt werden.
- 1.2. Einen aonSpeed ADSL-Internetzugang (ADSL Herstellbarkeit und technische Verfügbarkeit vorausgesetzt). Dieser beinhaltet den unlimitierten auf Flat basierenden Zugang zum weltweiten Internet mittels dynamischer IP-Adressierung, 5 Mailboxen mit 25 Alias Adressen (Mailspace pro Mailbox 40 MB) und die Möglichkeit, eine Personal



Homepage im Membersbereich (max. 10 MB Webspace) einzurichten, basierend auf dem Fernsprechanschluss (POTS) gemäß Punkt 1.1. Die Installation des aonSpeed ADSL-Internetzuganges kann wahlweise durch die Breitband-Installation von A1 oder durch Selbstinstallation des Kunden erfolgen.

aonSpeed ADSL-Internetzugang beinhaltet weiters die Bereitstellung und Nutzung der Software easy Sync, zur automatisierten Synchronisation ausgewählter Ordner mit der Online-Festplatte.

Auf Kundenwunsch wird die aktuelle Installationssoftware-Version einmal pro Jahr ohne zusätzliches Entgelt übermittelt. Der einmalige Pauschalbetrag in der Höhe von € 100,- im Falle der nicht ordnungsgemäßen Retournierung des bereitgestellten (A)DSL Equipments wird bei aonSpeed ADSL-Internetzugang nicht verrechnet. Die einmaligen Kosten für die Sperre des Internetanschlusses sowie Wiedereinschaltung während der Regeldienstzeiten auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr) sind inkludiert.

Hinweis: Gemäß EB KombiPaket wird auch ein jährliches Entgelt (Internet Service Pauschale) verrechnet. Der Kunde wird in den EB KombiPaket über die gesamte monatliche Belastung informiert. A1 wird Neukunden im Zuge des Vertragsabschlusses ausdrücklich (z.B. am Bestellformular) auf dieses Entgelt hinweisen.

Für den Zugang zum weltweiten Internet steht eine maximale Datenübertragungskapazität von bis zu 2048 kbit/s downstream und von bis zu 384 kbit/s upstream auf der Teilnehmeranschlussleitung zur Verfügung.

Der Zugang ist als einzelner Zugang zu nutzen. Die Leistungen des im KombiPaket inkludierten aonSpeed ADSL-Internetzuganges sind nur entsprechend den Netzausbaumöglichkeiten von A1 verfügbar.

Sofern in der Leistungsbeschreibung von einer Breitbandinstallation von A1 gesprochen wird, so gilt der Account und/oder ein optionales Zusatzpaket als funktionstüchtig hergestellt, sobald anlässlich der Installation beim Kunden vor Ort der Einstieg auf eine Test-Website mittels eines Testaccounts gelingt. Eine Konfiguration des Internetzuganges am Endgerät (PC/Laptop) des Kunden ist kostenpflichtig (PC-Konfiguration; Verrechnung nach Aufwand) und nicht Bestandteil der Breitbandinstallation.

Die Anschaltung eines kundenseitig betriebenen Servers (wie zum Beispiel Web-, Mail-, oder Proxyserver etc.) ist nicht zulässig.

Hinweise: Da dem Kunden in seine standardisierte Mailbox (A1.kundennummer@A1.net (für Internetneukunden ab 14.6.2011) bzw. aon.kundennummer@aon.at), vonseiten A1 u. a. rechtlich bedeutsame Erklärungen oder sonstige Informationen übermittelt werden können (siehe Punkt 21 (3) AGB aon), ist es im eigenen Interesse des Kunden gelegen, diese Mailbox einzurichten und auch entsprechend abzufragen.

- 1.3. Einen Mobilfunkanschluss A1 Mobil Start (optional) gemäß LB A1 Mobil Start.



2 Produktwechsel/Vertragsbeendigungen

Der Umstieg vom KombiPaket zu anderen Telefonie- und/oder Internetprodukten von A1 ist grundsätzlich möglich. Der Kunde muss dazu das KombiPaket kündigen und auf sein/e gewünschte/n Produkt/e umsteigen. Eine Änderung der Fixbestandteile innerhalb des KombiPakets ist nicht möglich. Der optionale Produktbestandteil A1 Mobil Start kann, muss aber nicht in Anspruch genommen werden.

Eine Beendigung des Vertragsverhältnisses A1 Mobil Start hat keine Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis KombiPaket (Fixbestandteile). Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses KombiPaket, endet – sofern nichts anderes vereinbart – jedenfalls auch das Vertragsverhältnis A1 Mobil Start.

3 Rechnungslegung

Der Kunde hat die Möglichkeit, zwischen einer Online-Rechnung oder einer Rechnung in Papierform zu wählen. Sofern vom Kunden nicht anders gewählt, erfolgt die Rechnungslegung Online an die vom Kunden bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Jede Änderung dieser E-Mail Adresse hat der Kunde A1 unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Kunde Änderungen dieser E-Mail Adresse nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von A1 nicht zu, so gelten die Erklärungen dennoch als zugegangen. Der Kunde hat die Möglichkeit, weitere Informationen zu seiner Rechnung im Internet unter www.A1.net im Kundenbereich abzurufen.

Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie der Kunde unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnen all jene Fristen zu laufen, die auf den Zugang oder die Zustellung der Rechnung abstellen (z.B. Einspruchsfristen). Der Kunde ist verpflichtet, sich so rechtzeitig Kenntnis über die Rechnungsdaten online zu verschaffen, sodass er sämtlichen Rechten und Pflichten gegenüber A1 rechtzeitig nachkommen kann.

Für Unternehmer entspricht die Online-Rechnung den besonderen Anforderungen der elektronischen Rechnungslegung nach dem Umsatzsteuergesetz (§ 11 Abs 2 UStG) und berechtigt zum Vorsteuerabzug.

Für den Abruf der Online-Rechnung ist ein Internetzugang des Kunden erforderlich. Neben der Installation eines tauglichen Internet Browsers (z.B. MS Internet Explorer ab Version 5.5) hat der Kunde, wenn er die elektronischen Signaturen prüfen will, die Wurzelzertifikate des entsprechenden Zertifizierungsdiensteanbieters zu installieren, die nicht Gegenstand dieser LB sind. Zur Ansicht der Rechnungen ist das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe (www.adobe.de) ab der Version 5 erforderlich. Für die Überprüfung der an den elektronischen Rechnungen angebrachten Signaturen hat das Programm Acrobat Reader® der Firma Adobe (www.adobe.de) ab der Version 6 auf dem System des Kunden installiert zu sein.

Zur Beantwortung von Fragen zur Online-Rechnung ist eine eigene Serviceline eingerichtet, deren Telefonnummer im Kopf der Rechnung angegeben ist.

4 Diverses

4.1 Kombination mit Bonuspaketen und Zusatzpaketen

Die Kombination vom KombiPaket mit anderen Produkten von A1, die nicht Bestandteil vom KombiPaket sind, ist grundsätzlich möglich, sofern im Folgenden oder in den LB



oder EB der anderen Produkte von A1 nichts Abweichendes vereinbart ist. Optional können auch die Bonuspakete zum Tarif A1 Festnetz – ausgenommen das Bonuspaket Zweitwohnsitz - und etwaige Zusatzpakete zum aonSpeed ADSL-Internetzugang gemäß den jeweils dafür geltenden LB und EB von A1 bestellt werden.

Kündigt ein Kunde ein Produkt von A1, das nicht Bestandteil vom KombiPaket ist, hat dies keine Auswirkungen auf das KombiPaket.